

# Willauner Merkur.

Anzeigebblatt für Willau und Alt-Willau.

Nr. 1 Sonntag, den 4. Januar 1891.

— Vor dem Civilgericht der City von London ward ein Arzt wegen der Dispositionsfähigkeit eines Verstorbenen vernommen, dessen Testament von seinen Verwandten angegriffen wurde.

Richter: „Kommen Sie zum Schluß mein Herr, sind Sie überzeugt, daß der Testator Anfällen von Irrsinn unterworfen war?“

Arzt: „Ja!“

Richter: „Welchen Grund haben Sie für diese Aussage?“

Arzt: „Nun, ich weiß, daß jeder Mensch an temporärem Irrsinn leidet!“

Richter: „Ist der Leidende sich seines Zustandes bewußt?“

Arzt: „Durchaus nicht, Mylord. Der Irtsinnige glaubt, daß Alles was er sagt und thut, sei es auch noch so unverständlich, ganz in der Ordnung sich befinde.“

Richter: „Mein Gott! Nachdem also zwölf Seiten Ihrer Aussage zu Protokoll genommen wurden, stehen Sie schließlich hier als ein Mann, der temporär wahnsinnig sein kann und Unsinn spricht, von welchem er glaubt, es sei die völlige Wahrheit.“

— Wir müssen ziemlich den ganzen Sommer lernen, um die Thür offen zu lassen, und den ganzen Winter fernere Studien machen, dieselbe wieder zu schließen.“

— Ein Zechbruder taumelte Nachts durch die Straßen. — „Hat zwei geschlagen!“ rief der Wächter. — „Fällt keinem Menschen ein. Eins hat's geschlagen! Ganz genau gehört! Es hat sogar zwei mal — Eins geschlagen — gar kein Irrthum möglich.“

— Zum Verzweifeln. Herr K., ein sehr vermöglicher Räucher, fährt im Eisenbahncoupee mit einem gemüthlichen Sachsen zusammen, der eine abscheuliche Cigarre raucht. Da alle Winke mit dem Zaunpfahl nichts fruchten und der Geruch unerträglich wird, beschließt Herr K. für schon oft erprobtes Mittel anzuwenden. Er hebt sich mit einem höflichen: „Sie erlauben wohl, daß ich das Fenster öffne,“ wobei er die Hand des Räuchers so zu streifen weiß, daß diese die Cigarre entfällt. Herr K. hat das Malheur darauf zu treten und sagt bestürzt: „O, bitte tausendmal um Entschuldigung. Darf ich Ihnen eine von den meinen anbieten? sie sind nicht ganz schlecht.“ „Wenn Sie erlauben,“ sagt der Herr sehr freundlich, „ich bin so frei“ und dem dargereichten Etui drei

Stück entnehmend und dieselben einsteckend fügt er hinzu: „Das is 'ne feine Sorte, die rooch ich uff'n Sonntag!“ Spricht's und zündet sich wieder eine von seinen Stinkadoren an.

— Geistig Blinde. „Woher mag es kommen, daß die unwissendsten Menschen gewöhnlich die eitelsten und unwissendsten sind?“ fragte Jemand. „Haben Sie nicht die Bemerkung gemacht,“ erwiderte Johnson, „daß die Blinden den Kopf weit höher tragen, als Leute mit guten Augen?“

— Bei den Nordamerikanern heißen die feuchten, schützigen und dunkeln Untersuchungsgefängnisse, in welchen oft auch unbemittelte Zeugen Wochen lang zu bringen müssen, Tombs (Gräber), weil darin von je hundert Personen ca. zwanzig sterben, und hier bis fünf wahnsinnig werden.

— Die Fürstin Biewen konnte es dem alten eisernen Herzoge nie vergeben, daß er sie einst als eine alte Bekannte begrüßt hatte.

— Als der alte Rothschild von einem Abgeordneten der Judenthätigkeit zu Jerusalem angegangen wurde, den Thron Davids wieder aufzurichten, erwiderte er: „Wie heißt? Ich will sein lieber der Jude der Könige, als der König der Juden.“

## Standesamts-Nachrichten.

Geboren.

Dem Seelootsen Rötelsböter eine Tochter.

Dem Seefahrer Laschinsky eine Tochter.

— Im Jahr 1890 sind hier incl. der Tourdampfer von Stettin, Kiel, Lübeck re. 1839 Schiffe eingekommen gegen 2209 Schiffe im Vorjahre. Von den eingekommenen Schiffen sind 1607 nach den Binnenhäfen aufgegangen, natürlich der weit größere Theil nach Königsberg. Ausgegangen sind in diesem Jahre 1800 Schiffe gegen 2176 im Vorjahre.

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt über  
**Gesundheits Kräuter Honig**

von C. Lück in Colberg

bei. In Willau allein echt zu haben bei Apotheker  
Herrn Hintz.

## Invaliditäts- und Altersversicherung betreffend.

Vom 1. Januar 1891 ab hat jeder Arbeitgeber, welcher eine versicherungspflichtige Person beschäftigt, in die Quittungskarte des Versicherten für jede Kalenderwoche, innerhalb deren die Beschäftigung stattgefunden hat, bei der Lohnzahlung eine Beitragsmarke derjenigen Lohnklasse einzukleben, welche nach der Bekanntmachung der Preussischen Versicherungsanstalt vom 2. d. Mts. für den Versicherten zur Anwendung kommt.

Fürdet die Beschäftigung nicht während der ganzen Kalenderwoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von dem Arbeitgeber, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt, der volle Wochenbeitrag zu entrichten.

Die Marken, welche bei jeder Postanstalt sowie bei den Landbriefträgern käuflich sind, hat der Arbeitgeber zu erwerben.

Die Marken sind in fortlaufender Reihenfolge ohne Freilassung eines Feldes in die Quittungskarten einzukleben, und können gleich nach dem Einkleben durch einen einfachen Querstrich entwerthet werden.

Arbeitgeber, welche es unterlassen, für die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen Marken in zureichender Höhe und rechtzeitig zu verwenden, können mit Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark belegt und werden, sofern sie wissentlich andere als die vorgeschriebenen Marken verwenden, mit Geldstrafe von zwanzig bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bestraft.

Von dem Pflichtbewußtsein der Arbeitgeber darf jedoch erhofft werden, daß auch ohne Anwendung von Zwangsmaßregeln, ein Jeder derselben bestrebt sein wird, nach besten Kräften die Durchführung dieses für das Wohl der gesammten arbeitenden Bevölkerung so überaus segensreichen Gesetzes zu fördern.

Hierbei richte ich an alle Arbeitgeber noch die Bitte, daß sie bemüht sein wollen, durch geeignete Belehrung die bei ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen über die Bedeutung und Absicht des Gesetzes aufzuklären.

Pillau, den 31. Dezember 1890.

Polizei-Verwaltung.

Giebler.

## Eine Wohnung:

drei Zimmer, Küche und Bodenraum zum 1. April zu vermieten.

**C. Dagott.**

Gesucht zum 1. April eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör. Näheres in der Exp. d. Bl.

## Bekanntmachung.

Die Aufnahme und Berichtigung der Rekrutierungsstammrolle findet im Laufe dieses Monats statt.

Alle diejenigen männlichen Personen, welche im Jahre 1871 geboren sind, und solche, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, werden aufgefordert, unter Vorbringung ihres Taufscheins, resp. des bereits erhaltenen Loosungsscheines oder sonstiger Militärpapiere sich

**bis zum 20. d. Mts.**

während der Stunden

**von 2 bis 4 Uhr nachmit.**

im Polizeibureau zur **Stammrolle** anzumelden.

Sind Militärpflichtige, welche hier ortsbehörig, zeitweise abwesend (auf der Reise befindliche Handlungsdienner, auf See befindliche Seeleute zc.) so haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Arbeitsherren die Verpflichtung sie zur Stammrolle anzumelden.

Pillau, den 3. Januar 1891.

Der Magistrat.

Giebler.

## Es spukt

Ihnen im Kopf, wenn sie denken, ein Anderer könnte so viel liefern wie ich; denn wenn Sie nur **1 M 50 Pf.** in Briefmarken oder Postanweisung einsenden, so schicke ich Ihnen sofort franko 50 der schönsten Lieder, wie: „Adam ist schuld daran“, „Das Edelweiß“, „Ob Aenglein sind blau,“ zc. Ferner ein Buch mit Polterabendscherzen, ein Buch mit komischen Vorträgen, ein Buch mit vielen der besten und leichtesten Zauberkunststücken, einen Briefsteller, ein Traumbuch, das Buch zum Todtlachen, 500 Witze und Anekdoten. Außerdem einen Abreißkalender für 1891; ferner: der betrogene Chemann in 12 kolorirten Bildern und Versen, und dann noch 10 hochfeine Neujahrs- und Geburtstags-Gratulationskarten und als Extrazugabe einen Taschen-Automaten, derselbe zeigt das Gewicht einer jeden Person an.

**A. Hecht,** Kunstverlag.

Berlin, Barmistrasse 14.

## Ungarweine

in aller Sorten und bester Qualität — durch direkte Verbindung zu den billigsten Preisen —

offerirt

**E. Koschorrek,**

in Pillau.